



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11

Bezirksausschuss 15
Herrn Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81667 München

81660 München
Telefon: 089 233-61386
Telefax: 089 233-989 61386
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.04.2022

Spiele ohne Nachbarschaftsstreit - Platz für Fußball im 4. Bauabschnitt der Messestadt schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03331 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 17.02.2022 hat sich der Bezirksausschuss 15 mit unserem
Antwortschreiben vom 03.02.2022 zu o. g. BA-Antrag befasst und beschlossen, dem
Baureferat die folgende Rückmeldung zu geben:

„Der BA bittet, dass die Stadt eine mögliche Freizeitnutzung, bzw. ein Zeitfenster zur
Nutzung, auf den Sportflächen des neuen Gymnasiums an der Messestadt bereits vor
Eröffnung in der Planung berücksichtigt. Der BA bittet außerdem darum, die „65 Meter“
Abstandsregel im Einzelfall zu prüfen. Faktisch führt eine Nutzungsmöglichkeit nahe
liegender Freizeitanlagen zu einer Entlastung des angrenzenden Wohngebietes. Somit ist
es zielführender, wenn ein Platz bespielt wird, der zwar innerhalb der „65 Meter“ liegt,
jedoch dafür zur Entlastung direkt an den Wohnhäusern führt.“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie bereits dargestellt, ist die Errichtung eines Fußballfeldes mit festen Toren auf den
Wiesenflächen am westlichen Rand des Riemer Parks leider nicht möglich, da die
Lärmimmissionswerte, welche das Bundes-Immissionsschutzgesetz für lärmintensives
Jugendspiel festlegt, nicht eingehalten werden können.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Wir bitten zu bedenken, dass ein Bolzplatz an dieser Stelle nicht nur von den Kindern der angrenzenden Wohnhäuser genutzt würde, sondern auch von anderen Gruppen, was wiederum zu einer Lärmbelastung der Anwohner führen würde. Der Spielraum für eine Prüfung im Einzelfall ist rechtlich nicht gegeben.

Zur Anregung des BA 15, bereits jetzt Zeitfenster für eine Nutzung der Schulsportflächen durch Kinder und Jugendliche einzuplanen, nimmt das Referat für Bildung und Sport folgendermaßen Stellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) festgelegt, unter welchen Bedingungen schulische Freisportflächen außerhalb des Schulunterrichts für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden können. Der organisierte (Vereins-) Sport genießt allerdings stets Vorrang vor informellen, frei zugänglichen Nutzungen.

Wie bereits im Schreiben vom 03.02.2022 dargestellt, muss daher zunächst der Bedarf der Sportvereine berücksichtigt werden. Das Referat für Bildung und Sport wird die notwendigen Daten rechtzeitig vor Inbetriebnahme des Sportcampus bei den Sportvereinen ermitteln und dann eine entsprechende Belegungsplanung erstellen. Erst nach Abschluss dieses Prozesses ist eine Aussage möglich, ob ungenutzte Zeitfenster zur Verfügung stehen.

Eine Einplanung von Zeitfenstern zum jetzigen Zeitpunkt ist auch schon deswegen nicht zielführend, da ggf. die Gefahr besteht, dass eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche dann nicht oder nicht im gewünschten Umfang stattfindet und den Sportvereinen somit dringend benötigte Belegungszeiten wegfallen.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Sportcampus Riem – analog zum Sportcampus Freiham – wohl in der Trägerschaft des Geschäftsbereichs Sport verwaltet werden wird und somit die Regelungen für die Bezirkssportanlagen zum Tragen kommen. Hier besteht grundsätzlich bereits die Möglichkeit einer Nutzung durch „jedermann“. Ausgenommen sind aber auch hier die Zeiten, in denen die Anlagen durch Vereinssport (meist von 16 bis 22 Uhr) oder durch Schulsport (meist von 8 bis 17 Uhr) belegt sind.

Die Rückfrage zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03331 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.